

Zusätzliche Festsetzungen zum Bebauungsplan "Ellgassen" betreffend die Fl.Nrn. 376/7 und 349

WA Allgemeines Wohngebiet, Immissionsschutzgrenzwert tagsüber/nachts 55/45 bzw. 40 dB (A)

Die Nachtzeit beginnt um 22:00 Uhr und endet um 7:00 Uhr

GE Gewerbegebiet, Immissionsschutzgrenzwert
tagsüber/nachts 60/50 bwz. 45 dB (A)
Die Nachtzeit beginnt um 22:00 Uhr und endet um
7:00 Uhr

DG Zulässiger Dachgeschoßausbau als Vollgeschoß zulässig

 \longleftrightarrow Firstrichtung

 $\leftarrow -- \rightarrow$ Nebenfirstrichtungen

§ 4 Gestaltung der Gebäude

- (5) Dachaufbauten sind zulässig
- (6) Für die Dacheindeckung sind nur rot gefärbte Dachplatten gestattet

§ 5 Immissionsschutz

 Die Fensteröffnungen von schützenswerten Räumen die innerhalb eines Abstandes von 25 m zur Fahrbahnmitte der Ellgasser- u. der Alemannenstraße errichtet werden, müssen so orientiert sein, daß eine Sichtverbindung zur Straße unterbrochen ist. Ist aus zwingenden baulichen Gründen eine Orientierung nicht möglich, sind Schallschutzfenster mindestens der Klasse II (bewertetes Schalldämmmaß 30 bis 34 dB) mit einer zusätzlichen Be- und Entlüftungsmöglichkeit einzubauen.

2. Fensteröffnungen von schützenswerten Räumen, die innerhalb eines Mindestabstandes von 35 m zu den Baugrenzen des Gewerbegebietes mit reduzierten Emissionen gelegen sind, sind so zu orientieren, daß eine Sichtverbindung zu den gewerblichen Anlagen unterbrochen ist.

§ 6a) <u>Bepflanzungen</u>

Mit Einreichung des Baugesuches ist ein Bepflanzungsplan vorzulegen.

Verfahrenshinweise

- 1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 18.03.1991 die Änderung des Bebauungsplanes einschließlich Grünord-nungsplan beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 03.08.1991 ortsüblich bekanntgemacht.
- 2. Die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.07.1991 wurde mit der Begründung einschließlich Grünordnungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.08. 20.09.1991 öffentlich ausgelegt.
- 3. Die Stadt Lindenberg i. Allgäu hat mit Beschluß des Stadtrates vom 21.10.1991 die Änderung des Bebauungs-planes einschließlich Grünordnungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 15.07.1991 als Satzung beschlossen.
- 4. Das Landratsamt hat der Änderung des Bebauungsplanes einschließlich Grünordnungsplan mit Schreiben vom 09.11.1995 gemäß § 11 Abs. 3 BauGB erklärt, daß Rechts-verstöße nicht geltend gemacht werden.
- 5. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 22.11.1995 gemäß § 12 2.Halbsatz BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
- 6. Der Bebauungsplan einschließlich Grünordnungsplan ist damit wirksam/ in Kraft getreten.

Lindenberg, den ... 21:11.1995 ...

Leifert Trater Bürgermeister